

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2003)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Mehr Marketing, mehr Lobbying, mehr Vernetzung
<b>Autor:</b>	Zuberbühler, Hannes
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-822648">https://doi.org/10.5169/seals-822648</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mehr Marketing, mehr Lobbying, mehr Vernetzung

**Wegfall der Bundessubventionen, Aufhebung des Vertragzwanges und monistische Spitalfinanzierung fordern die Spitex heraus. Sie muss sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Gesundheitsökonom Willy Oggier machte dazu an der Tagung «Spitex vor der Zerreissprobe?» Vorschläge. «Die Zukunft der Spitex wird in Netzwerken sein oder sie wird gar nicht sein», hielt er fest.**

(ZU) Willy Oggier geht von einigen Grundsätzen aus. Das bekannte Motto ‚Soviel wie möglich ambulant, so wenig wie nötig stationär‘ hat für ihn immer noch Gültigkeit. Die Spitex soll eine Rolle spielen in der Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung. Sie soll finanziell gleich lange Spiesse haben; ihre Finanzierung soll sozialverträglich ausgestaltet sein. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze müssen die Spitex-Betriebe umdenken. Sie müssen ihre Marketing- und ihre Lobby-Anstrengungen verstärken; sie brauchen klare Strategien und müssen sich vernetzen.

## Klare Strategie

Spitex-Betriebe könnten sich für eine Nischenstrategie entscheiden (z. B. nur bestimmte Kundinnen und Kunden pflegen). Das wird ein gemeinnütziger Betrieb mit öffentlichem Auftrag jedoch nicht tun können. Ebenso



**Ausweg aus dem Dilemma?**  
Spitex-Betriebe könnten sich für eine Nischenstrategie entscheiden und z. B. nur noch bestimmte Kundengruppen pflegen.

schen Parlament sehr gut vertreten. Der Spitex fehlt eine solche Lobby.

## Erkennbares Profil

Wenn der Vertragszwang aufgehoben wird, entsteht ein gröserer Wettbewerb. Dann können Krankenversicherungen auswählen, mit welchen Spitex-Organisationen sie zusammenarbeiten wollen. Das heisst für die Spitex-Betriebe, dass sie ein klar erkennbares Profil haben und sich ihren Anspruchsgruppen als optimale Pflegelösung zeigen müssen. Leistungs- und Kostentransparenz, sichtbare Qualitätsicherung und ein ‚selbstbewusstes Auftreten‘ (Oggier) werden verlangt, unabhängig von der Rechtsform: ‚Gute Führung, klare Strategie, betonte Oggier, ‚ist keine Frage der Rechtsform.‘ □

# Ein Spitex verträgliches Modell der Pflegefinanzierung

**Der für die Pflegeheime und für die Spitex gelende Katalog der kassenpflichtigen Leistungen kommt unter Druck. Es droht eine Reduktion von Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.**

(ZU) Die Einführung der Kostenrechnung in den Pflegeheimen hat für die Krankenversicherungen massive Folgen. Denn nun müssen sie laut Gesetz die effektiven Pflegekosten bezahlen. Die Krankenversicherungen rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von rund ei-

## Bund setzt Arbeitsgruppe zur Pflegefinanzierung ein

Der Bund nimmt die Problematik der Pflegeleistungen im Rahmen der Vorbereitung für die 3. KVG-Revision unter die Lupe. Das EDI hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher der Spitex Verband Schweiz mit Stéphanie Mörikofer und Mireille Dubois vertreten ist. Dieses Gremium soll Lösungswege für die Pflegefinanzierung ausarbeiten und sich somit auch mit dem Pflegeleistungskatalog (und der psychiatrischen Grundpflege) befassen. Gleichzeitig befasst sich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen Diskussion in den eidgenössischen Räten über die Reformen des Sozialversicherungen (AHV, IV, KVG) wie auch den Neuen Finanzausgleich. Denn die KVG-Revision muss unbedingt im Kontext zu den anderen Sozialvergaben stehen. Erste Vorschläge wird die Arbeitsgruppe im kommenden Juni ablefern. □

ner Milliarde Franken (über mehrere Jahre verteilt). Das bedeutet Prämienhöhungen von rund 10%. Die Langzeitpflege – und das heisst vor allem die Pflege einer wachsenden Zahl von betagten Menschen – droht unzähligbar zu werden.

## Strategie Versicherungen

Die Krankenkassen setzen auf eine Pflegeversicherung (wir werden im nächsten Schauplatz näher darauf eingehen) und sie greifen den bestehenden Leistungskatalog (Art. 7 KLV) von zwei Seiten an. Sie versuchen, einzelne Leistungen zu streichen, wie die Diskussion um die psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege zeigt. Und sie wollen nur noch Beiträge an die KLV-Leistungen bezahlen und nicht mehr die vollen Kosten übernehmen (vgl. «Schauplatz Spitex» Nr. 6, Seite 12). Dieser Lockerung der Zahlungspflicht hat der Ständerat im März 2003 zugestimmt.

## Haltung Spitex Verband

Ob die Kassen Beiträge oder die vollen Kosten der Spitex-Leistungen bezahlen müssen, ist für die Spitex von vitaler Bedeutung. Der Spitex Verband Schweiz hat sich deshalb aktiv in die Debatte eingeschaltet. An der Tagung «Spitex vor der Zerreissprobe?» präsentierte Stéphanie Mörikofer, Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz, einen Vorschlag (vgl. Kasten). «Wir verschließen uns der Problematik nicht, dass die Langzeitpflege anders finanziert werden muss als die Akutpflege», sagte Mörikofer. Es sei nicht denkbar und politisch nicht durchsetzbar, dass die Krankenkassen über die Kopf-

prämien die gesamten Langzeitpflegekosten finanzieren müssten. Das System halte die Belastung nicht aus.

Der Vorschlag der Spitex-Präsidentin will die Vollkostendeckung für die somatische und psychiatrische Krankenpflege sicherstellen. Die Grundpflege-Leistungen der Spitex – der grösste Teil der kassenpflichtigen Spitex-Leistungen – könnte dann über Beiträge der Krankenkassen finanziert werden, wenn die Lücken über die Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Zudem will Mörikofer klare Zuständigkeiten für die Finanzierung, damit nicht immer wieder um die Bezahlung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen gestritten wird. Mit diesem Vorschlag würde die Langzeitpflege auf drei Säulen gestellt: Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge der Kantone bzw. der Gemeinden und der Klientinnen und Klienten. Die Abgrenzung zwischen Akut- und Langzeitpflege müsste noch genauer festgelegt werden. □

## Vorschlag SVS

*Forderungen an ein Spitex verträgliches Modell der Pflegefinanzierung*

- klare Zuständigkeiten für die Finanzierung: keine Möglichkeiten für Schwarz-Peter-Spiele auf dem Buckel der Klientinnen und Klienten und der Spitex-Organisationen;
- Vollkostenvergütung für somatische und psychiatrische Krankenpflege durch die Krankenkassen;
- nicht-kostendeckende Beiträge der Krankenkassen höchstens für die Grundpflege und nur wenn die Abdeckung von Finanzierungsliicken durch die Ergänzungsleistungen möglich.